Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20.

№ 197. Freitag, 25. August 1905, abends. 58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Unterzeichnete ist vom 25. August bis 22. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsassessor Dr. Edelmann vertreten.

Großenhain, am 25. August 1905.

363 A. Dr. Uhlemann, Amtshauptmann.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 26. August dss. Jhrs., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **eines Rindes** zum Preise von 35 Pfg., sowie das Fleisch **eines Schweines** zum Preise von 55 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 25. August 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. August 1905.

—* Zur Erleichterung des Besuchs der vom 28. bis mit 31. August vor Swinemünde liegenden englischen Flotte beabsichtigt unsere Sächsische Staatsbahnverwaltung im Vernehmen mit den preußischen Staatsbahnen am 29. August Sonderzüge zu ermäßigten Preisen von Plauen i. V., Chemnitz-Riesa und Dresden nach Swinemünde abzulassen. Soviel wie jetzt bekannt, wird die Abfahrt der Sonderzüge am 29. August in den Abendstunden, die Ankunft in Swinemünde am Morgen des 30. August erfolgen.

— Vergangenen Mittwoch, den 23. August, nahm eine größere Anzahl Mitglieder des Gewerbe-Vereins Einblick in die Fabrik der Herren Einhorn & Comp., hier, in der bei Tagesbetrieb täglich gegen 70 Zentner, bei Tag- und Nachtbetrieb täglich gegen 150 Zentner Leinöl hergestellt wird, das meist Wachstuchfabrikanten zu Abnehmern hat. Außerdem wird auch Leinölfirnis und Lackol in der Fabrik bereitet. Die Führung der Besucher hatte in freundlichster Weise Herr Einhorn selbst übernommen. Es wurde gezeigt, wie die aus Südamerika und Indien bezogene Leinsaat aus dem Eisenbahnwagen in einen Behälter umgeschüttet, durch Elevatoren zunächst in Reinigungsmaschinen, dann aber weiter 22 Meter hoch gehoben und durch Schneckengänge in 13 Speicherzellen befördert wird, wovon jede gegen 12 Wagenladungen faßt. Von hier, nochmals einer Reinigung unterworfen, geht der Lein wieder nach unten und wird durch Schneckengänge einer automatischen Wage, dann einer Maschine, in der er durch Walzen zerquetscht wird, zugeführt, worauf er von einem Kollergange vollends zermahlen wird, und hierauf erfolgt die Auspressung des Oels in hydraulischen Pressen mit hohem, mittlerem und niederem Druck, dessen immerwährende Gleichmäßigkeit durch je einen Akkumulator, der zu den 3 Teilen der den Druck erzeugenden Maschine gehört, bewirkt wird. Nach Besichtigung der Dampfmaschine von 170 Pferdekräften und einer Dynamomaschine zur Erzeugung elektrischen Lichts wurde noch der Kollergang, der die Preßrückstände (Leinkuchen) klar mahlt, daß sie zu Futterzwecken sofort verwandt werden können, ferner die Filtriermaschine, die dem Oele den Pflanzenschleim entzieht, das Firnissieden, die Herstellung des Lackols und der Raum, in dem das Oel in die den Abnehmern zu liefernden Fässer gefüllt wird, in Augenschein genommen, und alle Teilnehmer verließen, hochbefriedigt von dem Gesehenen und dankbar für die freundliche Führung und Erklärung, die hochinteressanten Fabrikräume.

— Am gestrigen Donnerstag unternahm der Gewerbe-Verein den in den Spreewald geplanten Ausflug unter einer Beteiligung von ca. 80 Teilnehmern. Früh ¾4 Uhr fuhr man von hier über Röderau, Falkenberg, Calau nach Lübbenau, wo nach einem Morgenkaffee sofort die Gondeln bestiegen wurden. An dem herrlichen Schloßgarten vorbei, erreichte man zunächst Lehde, ein wahres Lagunendorf, weiter gings unter den mächtigen Erlen hinweg nach dem Gasthof Wotschofska, wo man eine kurze Rast hielt und erstaunt war, hier solch' komfortable eingerichtete Restaurants mit schönem Garten, Saal, Orchestrion ꝛc. zu finden. Das kleine Kahngeschwader, 14—15 Kähne, nahm unter seinen tüchtigen Führern weiter seinen Weg durch den schönen Hochwald nach der Polenzschenke, wo das Mittagessen bestellt war; auch war hier Tanzlustigen Gelegenheit geboten, auf ihre Rechnung zu kommen. Von hier aus trat man über Leipe den Rückweg an und erreichte gegen 4 Uhr wieder Lübbenau. Nach einem Rundgang durch die Stadt traf man sich an der Bahn und schon gegen 9 Uhr abends war man wieder in Riesa. Alle Teilnehmer waren von der Partie sehr befriedigt und sind um eine schöne Erinnerung reicher. —nn.

— Man schreibt uns: Zur Erklärung Ihrer gestrigen Notiz, „Submissionsblüten" betr., ersuche ich Sie höflichst Nachstehendes zu veröffentlichen: An der Submission hatten sich 9 Herren beteiligt, von denen 3 eine derartige Arbeit, wie ausgeschrieben war, schon früher geliefert haben und dementsprechend auch einen Preis zu stellen wußten, denn sie differierten mit mir nur um 5 bez. 30 Pf. Sämtliche Preise näherten sich mehr oder weniger den meinen, als jenen des höchsten Angebots. Jedenfalls denke ich aber richtig gerechnet zu haben, indem ich schon bei derartiger Submission geliefert habe und auf meine Kosten gekommen bin und glaube, daß es auch diesmal der Fall sein wird, trotzdem die Arbeit im Barackenlager zu Zeithain vorgenommen werden muß. Hochachtungsvoll Paul Marke, Sattler und Tapezierer, Riesa, Niederlagstr. 6.

— Die Herbstübungen des 2. K. S. Armeekorps Nr. 19 finden an folgenden Tagen statt: Die Brigademanöver der 47. Infanterie-Brigade, Infanterie-Regimenter Nr. 139 und 179, vom 8. bis mit 11. September bei Chemnitz. Zugeteilt sind der Brigade die ersten drei Eskadrons vom Ulanen-Regiment Nr. 18, der Brigadestab von der 24. Feldartillerie-Brigade, das Feldartillerie-Regiment Nr. 78, das Pionier Bataillon Nr. 22 und die Sanitätsabteilung Nr. 47. Die 48. Infanterie-Brigade, Infanterie-Regimenter Nr. 106 und 107, manövriert vom 8. bis mit 11. September bei Oederan. Zugeteilt sind: die vierte und fünfte Eskadron vom 2. Ulanen-Regiment Nr. 18, das Feldartillerie-Regiment Nr. 77, die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 19 und die Sanitätsabteilung Nr. 48. Die 88. Infanterie-Brigade, Infanterie-Regimenter Nr. 104 und 181, manövriert vom 8. bis mit 11. September bei Marienberg Zugeteilt sind: Eine Eskadron vom Karabinier-Regiment, der Stab und die beiden Eskadrons Jäger zu Pferde, die erste Eskadron vom Gardereiter-Regiment, der Brigadestab der 40. Feldartillerie-Brigade, das Feldartillerie-Regiment Nr. 32 und die Sanitätsabteilung Nr. 88. Die 89. Infanterie-Brigade, Infanterie-Regimenter Nr. 133 und 134, vom 8. bis mit 11. September bei Wolkenstein. Zugeteilt sind: Der Stab und vier Eskadrons vom Karabinier-Regiment, das Feldartillerie-Regiment Nr. 68, die Unteroffizierschule Marienberg und die Sanitätsabteilung Nr. 89. — Die Divisionsmanöver der 24. Division werden abgehalten vom 12. bis mit 16. September bei Chemnitz, der 40. Division vom 12. bis mit 16. September bei Marienberg. Der 40. Division sind noch zugeteilt: Zwei Züge vom Telegraphen-Bataillon Nr. 1, der 24. Division der Divisionsbrücken-Train Nr. 24 und die Verpflegungsabteilung (22 Lebensmittelwagen). Die Korpsmanöver werden vom 18. bis mit 20. September bei Zschopau abgehalten. Am 20. September ist Korpsmanöver gegen markierten Feind. Die Feldartillerie-Brigaden Nr. 24 und 40 haben vom 4. bis mit 6. September, erstere bei Augustusburg, letztere bei Marienberg Brigade-Exerzieren. Die Fußtruppen werden noch am 20. September mittels Eisenbahn in ihre Garnisonen befördert, währenddem die Kavallerie, Artillerie und der Train per Landmärschen einrücken.

— Sonnabend, den 26. August, abends ¼9 Uhr wird im Saale des Hotels „zum Löwen" in Oschatz eine nationalliberale Wählerversammlung stattfinden, in welcher der Kanditat der nat.-lib. Partei, Herr Landgerichtsrat Dr. Heinze aus Dresden einen Vortrag über die bevorstehenden Landtagswahlen halten wird.

— Die Ziehung der 4. Klasse 148. Königl. sächs. Landeslotterie findet am 13. und 14. September statt. Die Erneuerung der Lose muß bis zum 4. September erfolgen.

— Die vom Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen wieder veranstalteten Obstbaukurse für Lehrer, die 15 Tage umfassen (9 Tage im Herbst und 6 Tage im Sommer) sollen vom 25. September bis mit 4. Oktober 1905 und vom 30. Juli bis mit 4. August 1906 an der Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen, an der Freiherrlich v. Friesenschen Lehranstalt in Rötha und an der Fürstlichen Hofgärtnerei in Waldenburg i. S. abgehalten werden. Denjenigen Teilnehmern, welchen durch Zeugnis der betreffenden Lehranstalt bestätigt wird, daß sie den Kurs regelmäßig besucht haben, wird eine Beihilfe von 90 Mk. gewährt. Das Honorar beträgt 30 Mk. Anmeldungen sind spätestens bis 10. September an das Direktorium des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen in Großenhain zu richten.

—§§ Eine für die gesamte sächsische Steinbruchs-Industrie (insonderheit aber für diejenigen Industriebezirke, in welchen Frauen und jugendliche Personen beschäftigt werden), hochwichtige Entscheidung von weittragender Bedeutung fällte gestern das Königlich Sächsische Oberlandesgericht unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurtz. In zahlreichen Steinbrüchen Sachsens, besonders aber in der Zwickauer, Werdauer, Wurzener, Grimmaer Gegend und auch im Vogtlande, werden zu leichteren Arbeiten Frauen in den Steinbrüchen beschäftigt, in manchen Gegenden sind sogar weibliche Arbeiter auf diesen Verdienst wegen Mangels an anderer Tätigkeit direkt angewiesen und deshalb ist für diese Bezirke die Beantwortung der Frage: „dürfen Frauen und jugendliche Arbeiter in Steinbrüchen beschäftigt werden?" von einschneidender Bedeutung. Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. März 1902 bestimmt nun in § 10, daß Frauen und jugendliche Arbeiter in Steinbrüchen zur „rohen Aufarbeitung" nicht verwendet werden dürfen. Der Gesetzgeber will durch diese Bestimmung die Frauen und jugendlichen Arbeiter schützen und vor Ausbeutung sicher stellen, da im Gesetz davon ausgegangen wird, daß Frauen zu schwerer Arbeit, die nur dem Manne zukommt, nicht verwendet werden sollen. Es ist nun schwer, in Einzelfällen stets das Schutzbedürfnis festzustellen und ob überhaupt ein solches vorliegt. Da nun in der sächsischen Steinbruch-Industrie, insonderheit aber in der Zwickauer, Wurzener, Grimmaer und Werdauer Gegend, viele Frauen und jugendliche Arbeiter in Steinbrüchen beschäftigt werden, so wird folgender jetzt endgiltig entschiedener Fall das ganz besondere Interesse der beteiligten Kreise, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, in Anspruch nehmen. Der in Altenhain bei Grimma wohnende Kaufmann Franz Urban besitzt in Altenhain einen Steinbruch, in welchem er im August vorigen Jahres 5 Frauen beschäftigte. Die in dem Steinbruch beschäftigten männlichen Arbeiter hatten den durch Schüsse gesprengten Sandstein zu Pflastersteinen zu bearbeiten. Die Abfälle wurden von der Bruchstelle fortgeschafft und von den Frauen zerkleinert. Diese letztere Arbeit wird in Fachkreisen „Nachschlagen" genannt und mit kleinen Hämmern ausgeführt. Seitens der Polizeibehörde wurde dem Steinbruchsbesitzer aufgegeben, die Frauen zu solchen Arbeiten, die als „rohe Aufarbeitung" — die gesetzliche Bezeichnung — aufgefaßt wurden, nicht heranzuziehen, und als das Verbot nicht befolgt wurde, erkannte das Schöffengericht Grimma auf eine Geldstrafe wegen Vergehens gegen § 120e der Gewerbeordnung. Auf die Berufung des Unternehmers hin erkannte aber das Landgericht Leipzig auf Freisprechung. Gegen dieses Urteil legte nunmehr die Kgl. Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Revision ein, wobei geltend gemacht wurde, daß es sich bei der Beschäftigung der Frauen — Zerkleinern der Steine — nicht um einfache Arbeiten handle, vielmehr sei das Nachschlagen mit kleinen Hämmern, wobei für die Frauen namentlich die Staubgefahr eine sehr große sei, eine steinmetzmäßige Arbeit. Das Oberlandesgericht pflichtete dieser Auffassung bei, hob das freisprechende Leipziger Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Nach der Auffassung des höchsten sächsischen Gerichtshofes dürfen Frauen und jugendliche Ar-

SLUB Wir führen Wissen.